

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ingenieur- und Vertriebsbüros ODG 2.0 GmbH

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge über Ingenieur- und Vertriebsleistungen der ODG 2.0 GmbH.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vertragspartner finden nur dann Anwendung, wenn dies durch die ODG 2.0 GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurde.

§ 2 Vertragsschluss

1. Angebote der ODG 2.0 GmbH sind, soweit sich nichts anderes ausdrücklich ergibt, nicht verbindlich. ²Die Leistungen der ODG 2.0 GmbH ergeben sich erst aus der Auftragsbestätigung.
2. Eine Vereinbarung bedarf grundsätzlich der Schriftform.

§ 3 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand und Umfang der Verpflichtung der ODG 2.0 GmbH ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.
2. Die ODG 2.0 GmbH erfüllt ihre Leistungspflichten unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Standards und der branchenüblichen Sorgfalt.

§ 4 Vertragsänderungen

1. Sollten nach Vertragsschluss Änderungen oder Ergänzungen erforderlich sein, bedürfen diese der schriftlichen Form.
2. ¹Der Vertragspartner kann der ODG 2.0 GmbH einen entsprechenden Vorschlag darlegen, den sich die ODG 2.0 GmbH vorbehält zu prüfen. ²Sollte der Antrag des Vertragspartners eine umfangreiche Prüfung erfordern, behält sich die ODG 2.0 GmbH vor, dies in Rechnung zu stellen.
3. Die vereinbarten Fristen für die Leistung verlängern sich in diesem Fall um den Zeitraum, den die Prüfung der Vertragsänderung beansprucht.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner der ODG 2.0 GmbH ist verpflichtet die im Vertrag vereinbarten Mitwirkungspflichten vollumfänglich zu erfüllen.
2. ¹Sollte der Vertragspartner diese Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß oder nicht vollständig erfüllen, behält sich die ODG 2.0 GmbH vor etwaige Mehrkosten in Rechnung zu stellen. ²Des Weiteren verlängern sich etwaige Fristen für die Verpflichtungen der ODG 2.0 GmbH, welche die Mitwirkungspflichten voraussetzen, um die Kalendertage, welche der Vertragspartner benötigt, um seiner Leistungspflicht nachzukommen.

§ 6 Schweigepflicht

1. Die ODG 2.0 GmbH verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller persönlichen und geschäftlichen

Geheimnisse, von der sie im Rahmen ihrer Zusammenarbeit Kenntnis erlangt.

2. Die ODG 2.0 GmbH ist zur Offenbarung der ihr anvertrauten Geheimnisse dann befugt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften geschieht oder der Auftraggeber sie ausdrücklich von ihrer Schweigepflicht entbunden hat.

§ 7 Urheberrecht

1. ¹Der Vertragspartner darf die von der ODG 2.0 GmbH bereitgestellten Unterlagen nur für den im Vertrag vereinbarten Zweck nutzen. ²Bei einer darüberhinausgehenden Nutzung behält sich die ODG 2.0 GmbH die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs und eines angemessenen Entgelts vor.
2. Eine Ausnahme gilt dann, wenn die ODG 2.0 GmbH ein schriftliches Einverständnis gegeben hat.
3. Die ODG 2.0 GmbH hat an den von ihr bereitgestellten Unterlagen ein Urheberrecht.

§ 7 Vergütung

1. Die verpflichtende Vergütung ergibt sich aus der vertraglichen Vereinbarung.
2. Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. ¹Die Forderungen werden mit Ablauf der in der Rechnung angegebenen Frist fällig. ²Zahlt der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, tritt Verzug ein.

§ 8 Abnahme

1. ¹Mit der erfolgten Leistung durch die ODG 2.0 GmbH erfolgt die Abnahme durch den Vertragspartner. ²Bei entsprechender Absprache kann die ODG 2.0 GmbH verlangen, dass Teilleistungen abgenommen werden, deren Erfolg von der Endabnahme unabhängig ist.
2. Nach vollständiger Leistung und Ausstellung der Schlussrechnung durch die ODG 2.0 GmbH gilt die Leistung zehn Tage später als abgenommen, wenn die ODG 2.0 GmbH die Gründe der fehlenden Abnahme nicht zu vertreten hat.

§ 9 Haftung und Gewährleistung

1. ¹Die ODG 2.0 GmbH verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Leistung. ²Sollte die Leistung mangelhaft sein, steht dem Kunden der Weg der Nacherfüllung offen. ³Dies hat der Vertragspartner schriftlich geltend zu machen.
2. Eine Kündigung oder eine Minderung ist erst nach erfolglosem Nacherfüllungsverlangen möglich.
3. Ein entsprechender Anspruch des Vertragspartners entfällt, wenn er selbst oder ein Dritter auf die Leistung insofern eingewirkt hat, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Mangel aus der Einwirkung resultiert.
4. Entstehen durch eine unbegründete Mängelanzeige des Vertragspartners Kosten bei der ODG 2.0 GmbH, können diese dem Vertragspartner in Rechnung gestellt werden.

07.03.2024

5. ¹Die ODG 2.0 GmbH haftet für Sachschäden nur bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verursachung des Schadens. ²Für Körperschäden greift diese Beschränkung nicht.

6. ¹Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die ODG 2.0 GmbH auch für leichte Fahrlässigkeit. ²Diese Haftung ist der Höhe nach auf einen typischerweise vorhersehbaren Umfang begrenzt, für den auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses abgestellt wird.

§ 10 Kündigung

1. Bei einer Kündigung durch den Vertragspartner im Sinne von §648 BGB stehen der ODG 2.0 GmbH die Rechte nach §648 S.2 BGB offen. Abweichend von §648 S.3 BGB steht der ODG 2.0 GmbH ein Pauschalbetrag von 10 Prozent der Gesamtauftragssumme zu. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die ODG 2.0 GmbH eine höhere konkrete Anspruchshöhe nachweist.

2. Dem Vertragspartner steht es offen, selbst einen geringeren Wert darzulegen.

3. Davon bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund unangetastet.

§ 11 Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Für alle Streitigkeiten ist Crailsheim als ausschließlicher Gerichtsstand heranzuziehen.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aufgrund gesetzlicher Regelungen nichtig ist, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmung dieses Vertrages nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen können durch solche ersetzt werden, die dem gewollten Zweck am nächsten kommen und gesetzlich zulässig sind. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Annahme einer solchen Ersatzbestimmung.

2. Änderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen.

Firmensitz:
Kohlert 19
74586 Frankenhardt
Telefon: +49 171 109 1111
contact@odg-gmbh.de

Bank: Raiffeisenbank
Frankenhardt/Stimpfach
BLZ: 6006 9442
Konto: 6331 9004
IBAN: DE87 6006 9442 0063 3190 04
BIC: GENODES1RFS

Amtsgericht Ulm
HRB 744713
Geschäftsführer:
Thomas Köilly
Frank Steinsdörfer

Steuernr.: 57073/30939
Ust-IdNr.: DE354344906